



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Januar 1982

Nr. 133

EG Kappel: Abänderung der Strassen- und Baulinien im
Oberlohnfeld.

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat eine Abänderung der Strassen- und Baulinien im Gebiet Oberlohnfeld zur Genehmigung.

Gegenüber dem rechtsgültigen Zonen- und Erschliessungsplan (RRB Nr. 1222 vom 12. März 1968) wird die Fahrbahnbreite der Oberlohn- und der Steinplattenstrasse von 5.0 auf 5.5 m erweitert. Die Linienführung der beiden östlichen Verbindungsstrassen zwischen der Oberlohn- und der Steinplattenstrasse wird gegenüber dem rechtsgültigen Erschliessungsplan (RRB Nr. 1387 vom 7. März 1978) jeweils im südlichen Abschnitt verschoben. Entlang sämtlichen in den Geltungsbereich des vorliegenden Planes einbezogenen Strassen werden die Baulinienabstände von 4.0 auf 5.0 m vergrössert. Gleichzeitig mit der Erstellung des vorliegenden Planes wird über das betreffende Gebiet eine Baulandumlegung durchgeführt, die separat dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Mai bis 9. Juni 1981. In dieser Zeit gingen keine Einsprachen ein, weshalb der Gemeinderat den Plan am 2. September 1981 genehmigen konnte.

Auch formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt, so dass der vorliegende Plan genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung der Strassen- und Baulinien im Gebiet Oberlohnfeld der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1982 noch 3 Planexemplare zuzustellen; diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Rechtsgültige Pläne, die mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2010-230)
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Kto. 2030-300)
	<hr/>	
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 218.-- =====	(Staatskanzlei Nr. 22) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

- Bau-Departement (2) Ca
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Sekretariat der Katasterschätzung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel, mit
Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel,
mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Ingenieurbüro U. Lüthi, 4616 Kappel

Amtsblatt Publikation:

Die Aenderung der Strassen- und Baulinien im Gebiet Oberlohnfeld der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.

